

Neuabschluss eines Gehalts- und Manteltarifvertrages für Arzthelferinnen

Noch im April 1979 trafen sich die Verhandlungspartner, um die fristgerecht gekündigten Tarifwerke, den Manteltarifvertrag für Arzthelferinnen und den Gehaltstarifvertrag für Arzthelferinnen, neu zu verhandeln. Unter Wahrung einer Einspruchsfrist, die bis in die zweite Maiwoche reicht, wurde das nachfolgend kurz zusammengefaßte Ergebnis ausgehandelt:

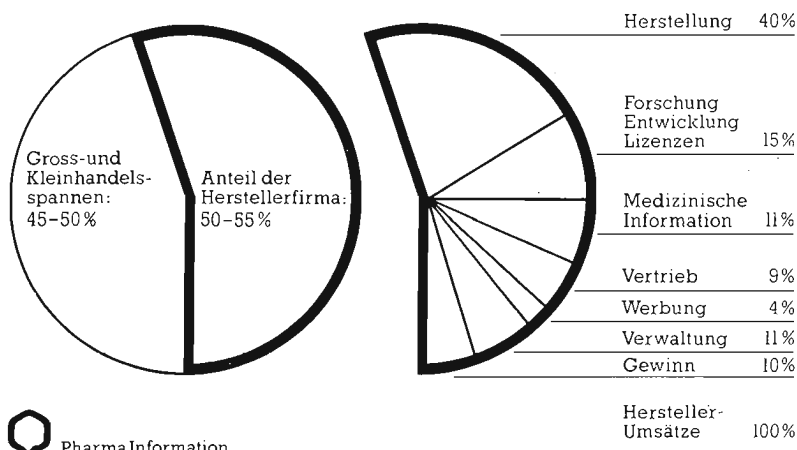
① Die Gehaltstabelle (Inkrafttreten: 1. April) für vollbeschäftigte Arzthelferinnen wird um durchschnittlich 4,5 Prozent erhöht, so daß im 1. Berufsjahr DM 1294, im 8. Berufsjahr nunmehr 1601 DM und im 26. Berufsjahr 2022 DM zu zahlen sind.

② Die Auszubildendenvergütung wird nunmehr nur noch jährlich verändert: Im ersten Jahr erhält der Auszubildende monatlich 415 DM und im zweiten Jahr monatlich 460 DM. Dies hat eine verwaltungstechnische Vereinfachung zur Folge, da nunmehr die bei 400 DM liegende Entgeltgrenze für Geringverdiener für 1979 außer acht gelassen werden kann. Allerdings sei in diesem Zusammenhang auch auf die Bestimmung des § 2 Abs. 2 Gehaltstarifvertrag hingewiesen, die ausdrücklich zuläßt, daß eine geringere Auszubildendenvergütung zwischen Arzt und Sorgeberechtigtem vereinbart werden kann.

③ Der Manteltarifvertrag erhielt folgende wichtige Veränderungen:

▷ Im § 8 wird nunmehr unterschieden zwischen *Überstunden* einerseits und *Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst* andererseits. Während die Überstunden in der bekannten üblichen Vergütungsregelung bezahlt werden, wird Bereitschaftsdienst nunmehr nur mit 40% als Arbeitszeit angerechnet;

Preisstruktur von Medikamenten



Von den Bruttoendpreisen der Medikamente der forschenden pharmazeutischen Industrie entfallen durchschnittlich rund 40 Prozent auf Herstellungskosten. Für Forschung, Entwicklung, Lizenzen sowie für medizinische Information und Werbung sind weitere 30 Prozent im Bruttoendpreis als Kosten kalkuliert. Die übrigen Anteile entfallen auf kaufmännische und technische Verwaltung (11 Prozent); Vertrieb (9 Prozent) und Gewinn (10 Prozent) DÄ

Rufbereitschaft hingegen nur mit 15% als Arbeitszeit.

▷ Erst ab 1980 ist eine *Urlaubserhöhung* vorgesehen, und zwar um einen Tag; ab 1981 erhöht sich der Urlaub um einen weiteren Tag jährlich.

▷ *Arbeitsbefreiung* kann die Arzthelferin nunmehr bis zu vier Arbeitstagen innerhalb von zwei Jahren für die *Teilnahme an berufsbezogenen Fortbildungsmaßnahmen* verlangen. Mit dieser neuen tarifvertraglichen Regelung wird dem Anliegen der Ärzteschaft nach qualifizierter Fortbildung auch der Helferberufe Rechnung getragen.

▷ Für den Manteltarifvertrag (Inkrafttreten: rückwirkend zum 1. Januar) wurde eine Laufzeit von drei Jahren vereinbart; er ist also frühestens zum 31. Dezember 1981 kündbar.

Ausführliche Erläuterungen sowie die Bekanntgabe der neuen Vertragswerke werden in einer der nächsten Nummern des DEUTSCHEN ÄRZTEBLATTES der Ärzteschaft zur Kenntnis gegeben werden. awa

In einem Satz

Arzthelferinnen – Zum Jahresbeginn 1979 standen insgesamt 8561 angehende Arzthelferinnen in einem Auszubildendenverhältnis, wie kürzlich das Statistische Bundesamt (Wiesbaden) mitteilte.

Gesundheitspaß – Die Einführung eines bundeseinheitlichen Gesundheitspasses hat die Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG), Parteibeitrag Hessen-Süd, vorgeschlagen, um mit Hilfe dieses Dokumentes „die Notfallausweise und sonstige Gesundheitsdokumente“ besser koordinieren zu können.

Sozialwahlen – Die nächsten Sozialwahlen zur Neubesetzung der Selbstverwaltungsgremien in der Sozialversicherung finden voraussichtlich am 1. Juni 1980 statt, wie der Bundeswahlbeauftragte und Sozialexperte der SPD-Bundestagsfraktion, Eugen Glombig, kürzlich mitteilte. DÄ